

Ausstellungsordnung

1. Deutscher Yorkshire-Terrier-Club e.V. Sitz Karlsruhe

im Verband für das Deutsche Hundeswesen e.V. (VDH) und der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



ÜBERSICHT	Seite
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Teilnahmeberechtigung	3
§ 3 Durchführung der Ausstellungen	3
§ 4 Termenschutz	3
§ 5 Katalog	4
§ 6 Urkunden	4
§ 7 Anwartschaftskarten und Richterberichte	5
§ 8 Sonderleiter	5
§ 9 Ringordnung	5
§ 10 Bewertungen	6
§ 11 Platzierung	7
§ 12 Richter	7
§ 13 Richterspesen	7
§ 14 Clubinterne Titel	8
§ 15 Anwartschaften	9
§ 16 Klasseneinteilung auf Ausstellungen des 1. DYC	10
§ 17 Ermittlung der Rassebesten- und Besten Junghunde (Schemata)	10
§ 18 Finanzierung der Ausstellungen	12
§ 19 Strafen	12
§ 20 Änderungsbefugnis	12

Anlagen-Verzeichnis siehe nächste Seite

ANLAGEN	Seite
Anlage 1: Vergabebedingungen für den Titel „Deutscher Champion (1. DYC)“	13
Anlage 2: Vergabebedingungen für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“	14
Anlage 3: Vergabebedingungen für den Titel „Internationaler Champion“ (FCI)	15
Anlage 4: Vergabebedingungen für den Titel "1. DYC-Jugendchampion"	16
Anlage 5: Vergabebedingungen für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“	17
Anlage 6: Vergabebedingungen für den Titel „1. DYC-Clubchampion“	18
Anlage 7: Vergabebedingungen für den Titel „1. DYC Veteranen-Champion“	19
Anlage 8: Vergabebedingungen für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“	19
Anlage 9: Vergabebedingungen des Prädikats „1. DYC-Yorkshire Terrier par excellence“	20
Anlage 10: Vergabebedingungen für den Titel „1. DYC-Jüngstensieger“	20
Anlage 11: Bedingungen des Wettbewerbs „Erfolgreichster Yorkshire-Terrier des Jahres“	21
Anlage 12: Allgemeines zu den Champion-Vergabebedingungen	22
Anlage 13: Allgemeines zu Internat. und Nationalen Ausstellungen des VDH sowie Junior-Handling	23
Anlage 14: Wichtige Hinweise für Veranstalter und Sonderleiter	25

Mit Inkrafttreten dieser Ausstellungsordnung werden alle Vorstandsbeschlüsse und Veröffentlichungen betreffend dieser Ausstellungsordnung, die zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gemacht wurden, außer Kraft gesetzt.

Änderungen in der 1. DYC-Ausstellungsordnung werden durch Veröffentlichung im 1. DYC- Cluborgan gültig.

Diese Ausstellungsordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 15.03.2010 beschlossen.

Ausgabe April 2010

AUSSTELLUNGSORDNUNG

1. DEUTSCHER YORKSHIRE-TERRIER-CLUB e. V., Sitz Karlsruhe

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Ausstellungen dienen der Feststellung des Zuchtfortschritts und Sichtung des im Club vorhandenen Zuchtmaterials, sowie der Repräsentation des 1. DYC e.V. nach außen.
- 1.2 Grundsätzlich verbindlich gilt die jeweils gültige Ausstellungs-Ordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH), auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen ausschließlich.
- 1.3 Die Ausstellungsordnung des 1. DYC e.V. enthält nur zusätzliche oder abweichende Bedingungen für clubinterne Schauen sowie Ergänzungen, die in der Ausstellungs-Ordnung des VDH nicht enthalten sind.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Ausstellungsberechtigt sind alle Yorkshire-Terrier, die im Besitz von FCI/VDH anerkannten Ahnentafeln oder Registrierbescheinigungen sind.
- 2.2 Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Bei Nichtannahme der Meldung von Mitgliedern des 1. DYC e.V. ist dafür die Genehmigung von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern erforderlich.

§ 3 Durchführung der Ausstellungen

- 3.1 Alle Ausstellungen des 1. DYC e. V. sind möglichst in geschlossenen Räumen durchzuführen.
- 3.2 Veranstalter der CAC-Zuchtschauen sind in der Regel die Ortsgruppen, doch können sowohl die Landesgruppen als auch der 1. DYC e.V. selbst, Ausstellungen ausrichten.
- 3.3 Einmal pro Jahr wird eine Clubsiegerschau veranstaltet, mit deren Durchführung der Vorstand des 1. DYC e. V. eine Landesgruppe beauftragt. Interessierte Landesgruppen können sich beim Clubvorstand um die Durchführung der Clubsiegerschau bewerben.
- 3.4 Gemeinschaftszuchtschauen mit anderen VDH-Zuchtvereinen benötigen immer die vorherige Genehmigung des Ausstellungsbeauftragten, wobei die jeweils gültigen Bestimmungen des VDH und des 1.DYC e.V. einzuhalten sind.

§ 4 Termenschutz

- 4.1 Für jede Ausstellung des 1 DYC e.V. muss rechtzeitig beim Ausstellungsbeauftragten des 1. DYC sowie beim VDH der Termenschutz schriftlich beantragt werden. Ohne schriftliche Bestätigung durch den VDH darf kein CAC vergeben werden.
- 4.2 Grundsätzlich wird 1. DYC- Termenschutz nur gewährt, wenn der Veranstalter seinen Verpflichtungen aus einer evtl. Vorjahresveranstaltung gegenüber dem 1. DYC e.V. nachgekommen ist.
- 4.3 Der Antrag muss enthalten:
 - a) Zeitpunkt der Ausstellung
 - b) Ort der Veranstaltung
 - c) Name und Anschrift des Sonderleiters
 - d) Richter der Zuchtschau
 - e) Landes- oder Ortsgruppenschau

- 4.4 Zwei am gleichen Tage stattfindende Ausstellungen des 1. DYC e.V. sind nicht gestattet.

Bei am gleichen Tage stattfindenden Internationalen oder Nationalen Ausstellungen des VDH ist die in der VDH-Ausstellungs-Ordnung festgelegte Mindestentfernung zu beachten.

- 4.5 Die Unterlagen für den VDH-Terminschutz sind rechtzeitig beim Verband für das Deutsche Hundewesen anzufordern, sowie formgerecht ausgefüllt, vom Ausstellungsleiter (Sonderleiter) unterschrieben, an den 1. Vorsitzenden oder Ausstellungsbeauftragten des 1. DYC zwecks Genehmigung und Weiterleitung zu senden.

§ 5 Katalog

- 5.1 Für jede Ausstellung des 1. DYC ist die Erstellung eines Kataloges im DIN A5- oder DIN A4-Format mit durchgehender Nummerierung der gemeldeten Hunde erforderlich.
- a) Der Katalog muss folgende Mindestangaben enthalten:
Veranstalter, Ausstellungsleiter, Ort, Datum, Art der Ausstellung, Zugehörigkeit zu VDH und Veranstalter, Zuchtrichter, gemeldete und zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurftag, Eltern, Tätowier- bzw. Transponder-Nummer, Züchter und Eigentümer, dessen Anschrift aufgeführt sein sollte.
- b) Nachmeldungen in Form eines Nachtrages sind nicht gestattet. Liegt ein Fehler seitens der Ausstellungsleitung vor, kann dieser korrigiert werden.
- 5.2 Die verbindliche Reihenfolge der einzelnen Klassen ist:
- Veteranenklasse
 - Jüngstenklasse
 - Jugendklasse
 - Championklasse
 - Zwischenklasse
 - Offene Klasse
 - Ehrenklasse
 - Außer Konkurrenz
- 5.3 Am Anfang des Kataloges muss eine kostenlose Werbeanzeige des 1. DYC veröffentlicht werden. Die Größe der Anzeige richtet sich nach der Vorlage, die beim Ausstellungsbeauftragten angefordert werden kann.
- 5.4 Im Katalog darf kein Verkaufshinweis stehen.
- 5.5 Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Katalogexemplars verpflichtet.

§ 6 Urkunden

- 6.1 Jeder Aussteller hat Anspruch auf Erhalt einer Urkunde für jedes von ihm ausgestellte Tier.
- 6.2 Der 1. DYC e.V. stellt Urkunden zur Verfügung. Sollte der Veranstalter eigene Urkunden erstellen, so müssen in dieser enthalten sein:
Emblem des 1. DYC e.V., des VDH und der FCI, Name des Hundes, Angabe des Geschlechts, Zuchtbuchnummer, Ort der Veranstaltung, Datum, Angabe der Klasse, Formwertnote, Unterschriften des Sonderleiters.
- 6.3 Urkunden sollen in ansprechender Form beschriftet werden. Die Formwertnote muss voll ausgeschrieben werden! Es heißt also nicht „V“, sondern „Vorzüglich“.

§ 7 Anwartschaftskarten und Richterberichte

- 7.1 Die erforderliche Anzahl von Richterberichten und Urkunden müssen beim Ausstellungsbeauftragten rechtzeitig, meist nach Meldeschluss, angefordert werden.
- 7.2 Der Ausstellungsbeauftragte sendet mit den angeforderten Unterlagen automatisch die erforderlichen Anwartschaftskarten sowie den Anwartschaftsnachweis und das Bewertungsbuch (Richterbuch) mit.
- 7.3 Richterberichte und Anwartschaftskarten müssen vom Richter persönlich unterschrieben werden. Auf den Urkunden genügt ein Faksimile.
- 7.4 Unbenutzte Formulare sind zusammen mit dem Anwartschaftsnachweis innerhalb 8 Tagen nach der Ausstellung an den Ausstellungsbeauftragten zurückzusenden.
- 7.5 Von den Richterberichten erhält das Original (weißes Blatt) der Aussteller, den roten Durchschlag der Richter und den gelben Durchschlag der Ausstellungsbeauftragte.
- 7.6 Sollte der Richter seinen Durchschlag nicht mitnehmen, so geht dieses Exemplar ebenfalls an den Ausstellungsbeauftragten.
- 7.7 Alle Richterberichte und Ausstellungsunterlagen müssen 2 Jahre lang, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, aufbewahrt werden.

§ 8 Sonderleiter

- 8.1 Der Sonderleiter auf CAC-Schauen ist gleichbedeutend mit Ausstellungsleiter und für die gesamte Organisation sowie für den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausstellung verantwortlich. Seinen Anordnungen ist deshalb unbedingt Folge zuleisten.
- 8.2 Hunde im Eigentum von amtierenden Sonderleitern oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen dürfen nicht ausgestellt werden. Sonderleiter und Ringhelfer, oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen, können Hunde nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsbeauftragten (bei Nichterreichen des 1. Vorsitzenden oder Richterobmannes) ausstellen. Sie dürfen nicht selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund ausgestellt wird, den Ring verlassen.
- 8.3 Der Sonderleiter hat anhand der eingehenden Meldungen zu prüfen, ob der Hund altersmäßig in der richtigen Klasse gemeldet ist, ob die Berechtigung zur Teilnahme in der Championklasse vorliegt und ob das Tier eine FCI/VDH anerkannte Zuchtbuchnummer besitzt.
In Zweifelsfällen hat sich der Sonderleiter vor Beginn des Richtens die Ahnentafel bzw. den Siegernachweis des betreffenden Tieres vorlegen zu lassen.
- 8.4 Der Sonderleiter hat innerhalb 1 Woche nach der Ausstellung ein Katalogexemplar mit allen eingetragenen Bewertungen an den Ausstellungsbeauftragten zu senden. Ebenso alle anderen Unterlagen; wie Anwartschaftsnachweis, Richterberichte u. s. w.
Ein ausgefüllter Katalog muss an den Richterobmann geschickt werden.
Ein unausgefüllter Katalog ist dem Schatzmeister zuzusenden.
Bei Internationalen und Nationalen Ausstellungen genügt die Fotokopie der entsprechenden Katalogseiten mit den eingetragenen Bewertungen.
- 8.5 Der Sonderleiter ist verpflichtet, sämtliche Ausstellungsunterlagen 2 Jahre aufzubewahren.

§ 9 Ringordnung

- 9.1 Während des Richtens dürfen sich – außer gerade Vorführenden – nur folgende Personen aufhalten:
Sonderleiter
Richter
Ringschreiber

Ringhelfer
Richteranwälter
Dolmetscher.

Alle im Ring tätigen Personen sollten mit ihrer Funktion gekennzeichnet sein (Ansteckschilder).

Anderen Personen ist das Betreten des Ringes nur mit Genehmigung des Sonderleiters gestattet (z. B. Fotografen).

§ 10 Bewertungen

10.1 Jeder ausgestellte Hund erhält eine Bewertung und Beschreibung (Richterbericht).

10.2 Die Bewertungen sind in der VDH-Ausstellungsordnung niedergelegt und bindend.

Die Bewertungen sind:

Vorzüglich	= V
Sehr gut	= Sg
Gut	= G
Genügend	= Ggd
Disqualifiziert	= Disq

10.3 Definition der Bewertungen

10.3.1 Vorzüglich darf nur einem Hund zuerkannt werden, der dem Idealzustand der Rasse sehr nahe kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, „Klasse“ und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er wird die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

10.3.2 Sehr gut wird nur einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch keine morphologischen. Dieses Prädikat kann nur einem Klassehund vergeben werden.

10.3.3 Gut ist einem Hund zu erteilen, welcher die Hauptmerkmale seiner Rasse besitzt, aber Fehler aufweist, unter der Bedingung, dass diese nicht verborgen werden.

10.3.4 Genügend erhält ein Hund, der seinem Rassetyp genügend entspricht, ohne dessen allgemein bekannte Eigenschaften zu besitzen bzw. dessen körperliche Verfassung zu wünschen übrig lässt.

10.3.5 Disqualifiziert: Diese Wertnote erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet ist, einen erheblichen Zahnfehler oder eine Kieferanomalie aufweist, einen Farb- und/oder Haarfehler oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt. Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassemerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss auch ein Hund bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen schweren bzw. disqualifizierenden Fehler hat.

10.4 Das CAC (bzw. CACIB) kann nur einem Hund erteilt werden der in der „Vorzüglich“- Gruppe als Erster klassiert wurde, die Anwartschaft ist jedoch nicht automatisch mit dem ersten Platz verbunden. Es wird dem schönsten Hund zugesprochen, der das Prädikat „Vorzüglich“ erhalten hat, unter der Bedingung, dass der Hund ganz hervorragend ist.

10.5 In der Jüngstenklasse gibt es nur die Bewertungen:

Vielversprechend	= vv
Versprechend	= vsp
Wenig versprechend	= wv

§ 11 Platzierung

- 11.1 In jeder Klasse werden nur die 4 besten Tiere platziert, soweit sie mindestens die Wertnote „sehr gut“ bzw. in der Jüngstenklasse „versprechend“ erhalten haben, z.B.: V 1, Sg 2, Sg 3, Sg 4 bzw. vv 1, vsp 2.
- 11.2 Erscheint in einer Klasse nur ein Hund, dem die Wertnote „V“ oder „SG“ oder vv oder vsp zuerkannt wurde, so erhält auch dieser die Platzierung „V1“ oder „SG1“ oder vv1 oder vsp1.
- 11.3 In der Klasse „Außer Konkurrenz“, gibt es nur Formwertnoten (es wird nicht platziert).
- 11.4 In den Klassen „Veteranenklasse“ und „Ehrenklasse“ wird nur platziert, ohne Formwertnoten auszusprechen.
- 11.5 Für die platzierten Tiere kann der Veranstalter Platzierungsrosetten vergeben. Diese sind beim Sachverwalter des 1. DYC e.V. zu beziehen. Die entsprechenden Farben sind:

1. Platz rote Rosette 2. Platz blaue Rosette 3. Platz grüne Rosette 4. Platz gelbe Rosette

§ 12 Richter

- 12.1 Jede geplante Richtereinladung muss mit dem Ausstellungsbeauftragten vor der Einladung des Richters abgesprochen werden.
- 12.2 Eingesetzt werden dürfen alle Richter, die auf der Richterliste des 1. DYC e.V. stehen, sowie ausländische Spezialrichter, die in ihrer Heimat das CAC für Yorkshire Terrier vergeben dürfen.
- 12.3 Beim Einsatz von ausländischen Richtern ist grundsätzlich und rechtzeitig die Genehmigung des Richterobmanns einzuholen! Dieser beantragt über den VDH die Freigabe durch dessen Heimatverband. Ohne diese Freigabe dürfen ausländische Richter nicht eingesetzt werden.
- 12.4 Richtereinladungen und -zusagen sind verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt sind! Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
- 12.5 Sagt ein Richter ohne triftigen Grund kurzfristig ab, so erfolgt Maßregelung laut 1.DYC-Richterordnung durch den Richterobmann.
- 12.6 Über den Einsatz von Richtern auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen, die durch den 1. DYC e.V. ausgerichtet werden, entscheidet der Richterobmann zusammen mit dem Ausstellungsbeauftragten. Über den Einsatz der Richter für die Clubsiegerschau entscheidet die geschäftsführende Vorstandschaft.

§13 Richterspesen

- 13.1 Die Reisespesenvergütung des Richters richtet sich nach der VDH-Spesenordnung.
- 13.2 Übernachtungskosten werden nach Beleg abgerechnet. Bei evtl. Benutzung eines Schlafwagens entfallen die Übernachtungskosten.
- 13.3 Die Höhe des Tagegeldes ist der jeweils gültigen VDH-Spesenordnung zu entnehmen.
- 13.4 Die Art der Anreise (Auto, Flug, Bahn) sowie die Kosten sind mit dem Richter schon bei der Einladung abzuklären.

Der eingeladene, amtierende Richter darf nicht privat oder bei Mitgliedern des 1. DYC übernachten, sondern muss in Hotels, Pensionen o. Ä. untergebracht werden.

§ 14 Clubinterne Titel

14.1 Deutscher Champion (1. DYC)*)

- 1. DYC-Clubchampion
 - 1. DYC-Jugendchampion
 - 1. DYC Veteranen-Champion
 - 1. DYC Jüngstensieger
 - 1. DYC-Clubsieger*)
 - 1. DYC-Clubjugendsieger
 - 1. DYC-Jubiläumssieger*)
 - 1. DYC-Jubiläums-Jugendsieger
 - 1. DYC-Euro-Classics-Winner
 - 1. DYC-Euro-Classics-Junlor-Winner
- Das Prädikat 1. DYC-Yorkshire-Terrier par excellence

*) Diese Titel berechtigen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser 1. DYC- Ausstellungordnung zum Ausstellen in der Championklasse auf clubinternen Ausstellungen. Für Internationale und Nationale Ausstellungen des VDH gelten dessen Bestimmungen.

14.2 Die Titel der Club- und Jubiläums-Ausstellungen dürfen nur an Yorkshire-Terrier vergeben werden, die sich im Besitz von Mitgliedern des 1. DYC befinden. Die Titelvergabe erfolgt im Stechen zwischen den beiden CAC-Hunden und dem Erstplatzierten der Ehrenklasse (jeweils bei Rüden und Hündinnen).

14.3 Die Eintragung eines Titels/Prädikats in die Ahnentafel wird im Anhang der 1.DYC-Ausstellungsordnung geregelt.

14.4 **1. DYC-Clubjugendsieger**

Dieser Titel berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse. Er darf nur an Yorkshire Terrier vergeben werden, die sich im Besitz eines 1. DYC-Mitglieds befinden. Er wird in die Ahnentafel eingetragen.

14.5 **1. DYC-Jugendchampion**

Dieser Titel berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse, wird aber in die Ahnentafel eingetragen.

14.6 **Yorkshire-Terrier par excellence**

Dieses Prädikat berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse, wird aber in die Ahnentafel eingetragen.

14.7 **1. DYC-Club-Jubiläumssieger**

Dieser Titel berechtigt zum Ausstellen in der Championklasse auf clubinternen Ausstellungen.

14.8 **1. DYC-Clubjubiläums-Jugendsieger**

Dieser Titel berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse, wird aber in die Ahnentafel eingetragen.

14.9 **1. DYC Jüngstensieger**

Dieser Titel berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse und wird nicht in die Ahnentafel eingetragen.

14.10 **1. DYC Veteranenchampion**

Dieser Titel berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse, wird aber in die Ahnentafel eingetragen.

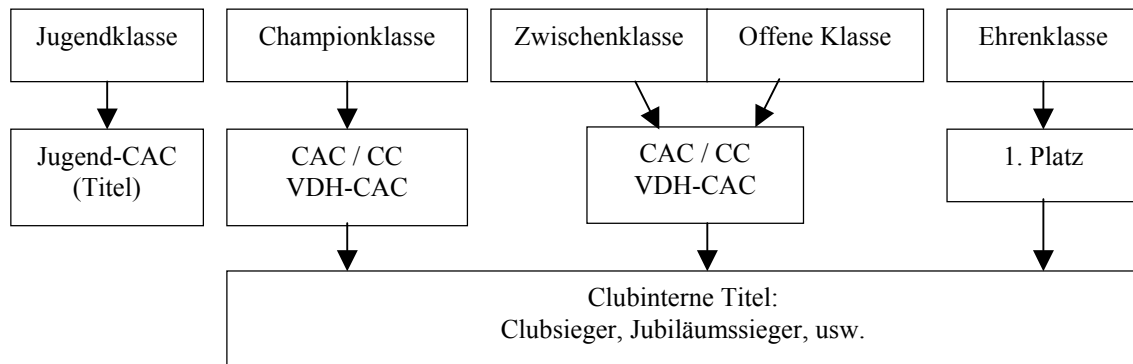
14.11 **Tagessiebertitel**

Diese Titel berechtigen nicht zum Ausstellen in der Siegerklasse und werden nicht in die Ahnentafel eingetragen. Tagessiebertitel sind z. B. „Frankensieger“, „Sieger Hannover“ u.s.w.

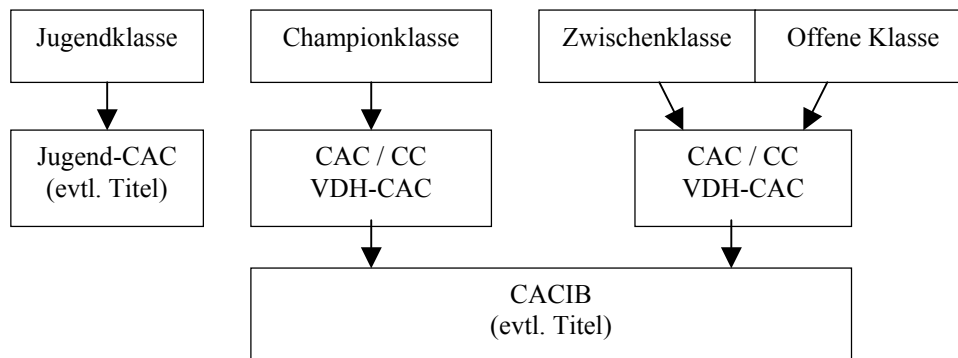
§ 15 Anwartschaften

15.1 Die Vergabe einer jeden Anwartschaft oder Reserve-Anwartschaft steht grundsätzlich im Ermessen des amtierenden Richters und erfolgt, für Rüden und Hündinnen getrennt, nach folgendem Schema:

1. DYC-Club-Ausstellungen:



Internationale CACIB-Ausstellungen / VDH



15.2 Die Vergabebedingungen der einzelnen Titel-Anwartschaften sind im Anhang dieser Ausstellungsordnung beschrieben.

15.3 Alle auf einer 1. DYC-Clubsieger- und -Jubiläumsschau erworbenen Anwartschaften werden doppelt angerechnet. Ausgenommen davon sind die Anwartschaften für die Titel „Deutscher Champion (1. DYC)“ und „Deutscher Champion (VDH)“.

15.4 Anwartschaften und Siegertitel, die auf Spezialausstellungen anderer, ebenfalls die Rasse Yorkshire-Terrier betreuende Vereine errungen wurden, werden vom 1.DYC nicht anerkannt.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“, dessen Verleihung dem VDH obliegt. Des Weiteren sind von dieser Regelung ausgenommen die Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH, sowie evtl. Sondervereinbarungen mit den entsprechenden Clubs.

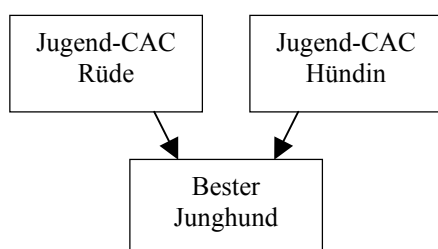
15.5 Bei Besitzwechsel des Tieres behalten alle erhaltenen Anwartschaften ihre Gültigkeit und gehen auf den neuen Besitzer über.

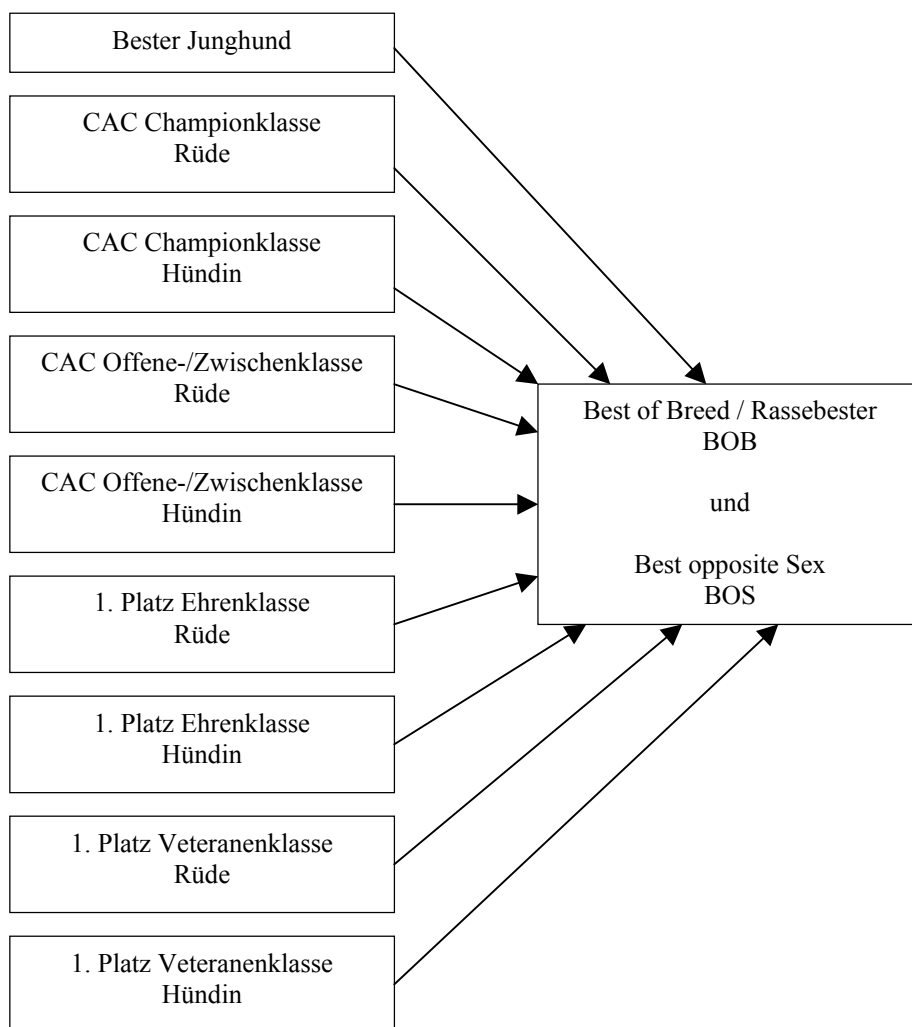
§ 16 Klasseneinteilung auf Ausstellungen des 1. DYC e. V.

- 16.1 *Veteranenklasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die am Tag vor der Zuchtschau das 8. Lebensjahr vollendet haben.
- 16.2 *Jüngstenklasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die am Tag vor der Zuchtschau den 6. Lebensmonat vollendet haben – bis zum 9. Lebensmonat.
- 16.3 *Jugendklasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die am Tag vor der Zuchtschau den 9. Lebensmonat vollendet haben – bis zum 18. Lebensmonat.
- 16.4 *Zwischenklasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die am Tag vor der Zuchtschau den 15. Lebensmonat vollendet haben – bis zum 24. Lebensmonat.
- 16.5 *Championklasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die im Besitz eines für die jeweilige Schau anerkannten Siegertitels sind (ausgenommen sind in jedem Fall Titel aus der Jugendklasse).
- 16.6 *Offene Klasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die am Tag vor der Zuchtschau den 15. Lebensmonat vollendet haben.
- 16.7 *Ehrenklasse*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die den 15. Lebensmonat vollendet haben und denen bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses der Titel „Internationaler Champion“ von der FCI bestätigt wurde.
Diese Klasse nimmt nicht an der CAC-Ausscheidung teil; der Erstplazierte nimmt aber an der Entscheidung um Titel sowie BOB/BOS teil.
- 16.8 *Außer Konkurrenz*
Offen für alle Yorkshire-Terrier, die am Tag vor der Zuchtschau den 15. Lebensmonat vollendet haben, nicht um Titel konkurrieren wollen, aber die Formwertnote für die Zuchtzulassung benötigen. Diese Klasse sollte gemieden werden und die Meldung besser in der Offenen Klasse erfolgen.
- 16.9 *Zuchtgruppen*
Offen für Züchter, die mindestens 3 YT ihrer Zucht vorführen. Diese Tiere müssen nicht mehr im Besitz des Züchters sein, aber auf dieser Ausstellung in irgendeiner Klasse ausgestellt gewesen sein und mindestens die Wertnote „Gut“ errungen haben.
- 16.10 *Paarklasse*
Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen.
Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Zuchtpaar.

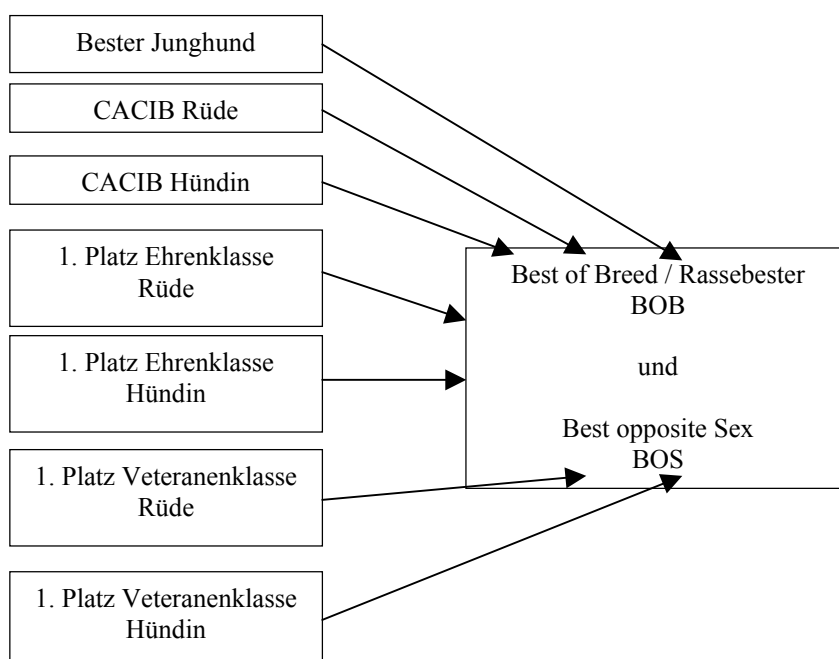
§ 17 Ermittlung der Rassebesten- und Besten Junghunde (Schemata)

- 17.1.1 Ermittlung „Bester Junghund“ (BJH) und „Rassebester“ (BOB) auf CAC-Ausstellungen sowie „Best opposite Sex“ (BOS).





17.2 Ermittlung „Rassebester“ (BOB) auf Internationalen Ausstellungen



§ 18 Finanzierung der Ausstellungen

- 18.1 Die Orts- oder Landesgruppen führen ihre Ausstellungen grundsätzlich in eigener Regie durch, d.h., evtl. Defizite sind vom Veranstalter selbst zu tragen. Erwirtschaftete Überschüsse dürfen vom Veranstalter einbehalten werden.
- 18.2 Auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen entstandene Defizite können auf Antrag der mit der Durchführung beauftragten Orts- oder Landesgruppe vom 1. DYC e.V. übernommen werden.
- 18.3 Entstehende Defizite bei der Durchführung von Clubsiegerschauen werden nach Genehmigung durch den Clubvorstand vom 1. DYC e.V. übernommen.
- 18.4 Bei Beantragung des Ausgleichs eines Defizits ist durch den beantragenden Veranstalter dem 1. DYC e.V. eine genaue Belegführung vorzulegen. Über die Genehmigung entscheidet der Vorstand.
- 18.5 Für jeden gemeldeten Hund ist ein Unkostenbeitrag an den 1. DYC und die zuständige Landesgruppe abzuführen.
- Solange dieser Unkostenbeitrag nicht abgeführt ist, kann kein neuer Termenschutz erteilt werden. Die Höhe des abzuführenden Unkostenbeitrages wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt, im 1. DYC-Cluborgan veröffentlicht und ab diesem Zeitpunkt verbindlich.
- 18.6 Das Meldegeld ist auf mindestens € 25,00 festgesetzt. Nachlässe für weitere gemeldete Tiere eines Besitzers stehen im Ermessen des Veranstalters, dürfen aber € 18,00 nicht unterschreiten.
- 18.7 Das Meldegeld wird mit Abgabe der Meldung auf jeden Fall fällig, auch wenn der Hund, aus welchen Gründen auch immer, nicht vorgeführt wird.

§ 19 Strafen

- 19.1 Ungebührliches oder unsportliches Verhalten im Ausstellungsgelände, insbesondere aber im Ring, können vom Vorstand des 1. DYC e.V. durch Vereinsstrafen geahndet werden.
- 19.2 Als Strafen können verhängt werden:
- Verweise
 - begrenztes oder unbegrenztes Ausstellungsverbot
 - begrenztes oder unbegrenztes Ausstellungs-Betretungsverbot
 - Ausschluss aus dem 1. DYC e.V.
- 19.3 Bei der Verhängung der Vereinsstrafen wird nach § 13 der Satzung des 1. DYC e. V. vorgegangen.

§ 20 Änderungsbefugnis

Der Ausstellungsbeauftragte und der 1. Vorsitzende sind gemeinsam berechtigt, geringfügige Änderungen dieser Ausstellungsordnung ohne erneuten Mehrheitsbeschluss des erweiterten Vorstandes vorzunehmen.

Anlage 1: Vergabebedingungen für den Titel „Deutscher Champion (1. DYC)“

- 1 Der Titel „Deutscher Champion“ ist das Gegenstück zum Titel „Internationaler Champion“ und berechtigt zum Ausstellen in der Sieger- bzw. Championklasse auf allen internationalen und nationalen Ausstellungen im In- und Ausland.
- 2 Zur Erringung des Titels sind 4 (vier) CAC-Anwartschaften erforderlich (CAC ist die Abkürzung für Certificat d'Aptitude au Championat).

Das Reserve-CAC wird nur zum Voll-CAC aufgewertet, wenn der CAC-Gewinner die Bedingungen für den Titel „Deutscher Champion (1. DYC)“ erfüllt hat.
- 3 Grundbedingung zur Vergabe eines CAC od. Res.-CAC ist die Wertnote „Vorzüglich 1“ bzw. „Vorzügl. 2“.
- 4 Die 4 erforderlichen Anwartschaften müssen unter 3 verschiedenen Zuchtrichtern und in 3 verschiedenen Landesgruppen erworben worden sein.
- 5 Pro Ausstellung können für Rüden und Hündinnen folgende Anwartschaften vergeben werden:
1 CAC und Reserve-CAC an den V-1- und V-2-Hund der Championklasse
1 CAC und Reserve-CAC in Gegenüberstellung der V-1- und V-2-Hunde der Offenen und Zwischenklasse.
- 6 Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen.
Die Bedingung ist erfüllt, wenn die letzte Ausstellung am gleichen Tag (Datum) des Folgejahres stattfindet.
Beispiel: Erste Ausstellung am 15. Juli 2007, letzte Ausstellung am 15. Juli 2008.
- 7 Mindestens 1 CAC oder Reserve- CAC muss auf einer Internationalen oder Nationalen Ausstellung des VDH, der 1. DYC-Clubsieger- oder -Jubiläumsschau errungen worden sein. Der geschäftsführende Vorstand kann weitere Zuchtschauen gleichsetzen.
- 8 Das CAC oder Res.-CAC wird nur dann anerkannt, wenn es auf einer vom 1. DYC geschützten und ausgeführten oder auf einer Internationalen oder Nationalen Ausstellung des VDH errungen wurde.
4 CAC müssen auf Ausstellungen des 1.DYC bzw. auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen des VDH, auf denen der 1.DYC die Sonderleitung innehatte, erworben worden sein; ebenso die erste und letzte für die Titelbestätigung notwendige Anwartschaft.
- 9 Bei Neumitgliedern, die von anderen, die Rasse Yorkshire-Terrier betreuenden Vereinen des VDH kommen, werden bis zu 3 CAC dieser Vorvereine anerkannt. 1 CAC muss jedoch auf einer vom 1. DYC ausgerichteten Schau stammen.
- 10 Nach Erfüllung aller Bedingungen kann der Titel „Deutscher Champion (1. DYC)“ unter Einsendung aller Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen, sowie der Kopie der Ahnentafel des Hundes, beim Ausstellungsbeauftragten des 1. DYC beantragt werden.
- 11 Über die Verleihung des Titels wird eine Urkunde ausgefertigt.
- 12 Der Titel wird nur an solche Yorkshire-Terrier vergeben, deren Ahnen bis einschließlich der 3. Generation VDH/FCI- anerkannte Zuchtbuchnummern besitzen, oder die bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ sind.

Anlage 2: Vergabebestimmungen für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ (gültig ab 1. März 2006)

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen-, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundeklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate –. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen errungen worden sein). Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Ausstellung und auf der VDH-Europasieger-Ausstellung (sowie einmalig auf der VDH-Jahrhundert-Siegerschau 2006) zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt – für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen.

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Ausstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden.

- Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel!!).
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 35,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde	35,00 Euro
Überprüfung/Bestätigung einer Res.-Anwartschaft	10,00 Euro

Anlage 3:**Vergabebedingungen für den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“**

soweit sie die Rasse Yorkshire-Terrier betreffen

Vergabe des CACIB*:

(nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundeklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Richters. Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten. Mindestalter: 15 Monate

CACIB-Reserve: der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens „Vorzüglich 2“ bewertet sind.

Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstag bereits den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ von der FCI zuerkannt bekommen hatte.

Ebenfalls kann der CACIB-Reserve-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund am Tag der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels „Internationaler Schönheits-Champion“ entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

Titel:

Vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedenen Richtern in drei verschiedenen Ländern. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Zuerkennung des Titels „Internationaler Schönheits-Champion:

Für die Zuerkennung durch die FCI müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden.

- Auflistung der vier CACIB-Anwartschaftsnachweise mit jeweiliger Angabe des Ausstellungsortes bzw. -Landes, des Ausstellungsdatums, des Richters und der Katalognummer.
- Fotokopie der Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes

Gebühren:

Bestätigung Internationaler Schönheits-Champion 40,00 Euro

* CACIB ist die Abkürzung für: Certificat d'Aptitude au Championat International de Beauté = Anwartschaft auf das Internationale Schönheits-Championat.

Anlage 4: Vergabebedingungen für den Titel „1. DYC-Jugend-Champion“

- 1 Der Titel „1. DYC- Jugendchampion“ ist ein clubinterner Titel und berechtigt nicht zum Ausstellen in der Championklasse (er wird aber in die Ahnentafel eingetragen).
- 2 Zur Erringung des Titels sind vier 1. DYC-Jugend-CAC-Anwartschaften, die von drei verschiedenen Richtern stammen müssen, notwendig. Eines der 4 Jugend-CAC kann durch 3 Reserve-Anwartschaften ersetzt werden.

Es werden nur noch die auf den Ausstellungen des 1.DYC erworbenen Jugend-CAC-Anwartschaften sowie von Internationalen oder Nationalen Ausstellung des VDH, bei denen der 1.DYC die Sonderleitung innehatte, anerkannt.
- 3 Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt ausschließlich in der Jugendklasse, also vom vollendeten 9. Lebensmonat bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats.
- 4 Grundvoraussetzung für die Vergabe der Anwartschaft bzw. Reserve-Anwartschaft ist die Wertnote „vorzüglich“ bzw. „sehr gut“.
- 5 Die Vergabe des Jgd.-CAC und des Res.Jgd.-CAC erfolgt bei V-Hunden automatisch, bei mit Sg bewerteten Tieren liegt die Vergabe im Ermessen des Richters.
- 6 Eine Mindestzeitspanne von der 1. bis zur 4. Anwartschaft ist nicht erforderlich.
- 7 Besitzt der Jgd.-CAC-Gewinner bereits vier Anwartschaften, dann wird das Reserve Jgd.-CAC durch den Ausstellungsbeauftragten automatisch aufgewertet.
- 8 Ausstellern mit Wohnsitz im Ausland werden einmalig bis zu drei „V 1“ aus der Jugendklasse (errungen auf FCI-anerkannten Ausstellungen im Ausland) als Jugend-CAC anerkannt, wenn sie dem 1. DYC als Mitglied beitreten.
- 9 Ausstellern im Inland werden einmalig bis zu drei Jugend-CAC, errungen auf VDH-geschützten Ausstellungen als Jugend-CAC anerkannt, wenn sie dem 1.DYC als Mitglied beitreten.
- 10 Nach Erringung der 4. Anwartschaft wird der Titel „1. DYC-Jugendchampion“ vom letzten Besitzer des Hundes beim Ausstellungsbeauftragten beantragt. Dazu müssen die 4 Anwartschaftskarten bzw. Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen des VDH sowie eine Kopie der Ahnentafel mit eingereicht werden.
- 11 Über die Verleihung des Titels wird eine Bestätigung sowie eine Urkunde ausgestellt.

Anlage 5: Vergabebestimmungen für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehund-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehund verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden.

- Kopien der drei Richterberichte
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 20,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Anlage 6: Vergabebedingungen für den Titel „1. DYC Clubchampion“

- 1 Der Titel „1. DYC- Clubchampion“ ist ein clubinterner Titel und berechtigt nicht zum Ausstellen des Hundes in der Championklasse.
- 2 Zur Erringung des Titels sind 4 Anwartschaften (CC) erforderlich. CC = Club Championat.
- 3 Grundbedingung zur Vergabe eines CC od. Res.-CC ist die Wertnote „Vorzüglich 1“, bzw. „Vorzüglich 2“. Die Vergabe eines CC steht grundsätzlich im Ermessen des Zuchtrichters und wird keinesfalls automatisch an die V 1- bzw. V 2-Hunde vergeben.
- 4 Die 4 erforderlichen Anwartschaften müssen unter 3 verschiedenen Zuchtrichtern und in 3 verschiedenen Landesgruppen erworben worden sein.
- 5 Pro Ausstellung können für Rüden und Hündinnen je 2 CC und CC-Reserve vergeben werden:
1 CC und CC-Res. an den V 1- bzw. V-2-Hund der Championklasse
1 CC und CC-Res. in Gegenüberstellung der V1- und V-2-Hunde der Offenen und Zwischenklasse.
- 6 Es gibt keine Zeitbegrenzung, das Mindestalter aber ist 15 Monate.
- 7 Als eine Anwartschaft (CC) gilt:
 - a) 1 Voll- CC
 - b) 3 Res.-CC von Spezialausstellungen des 1.DYC
 - c) 2 Res.-CC von Internationalen oder Nationalen Ausstellungen des VDH.
- 8 Eine Aufwertung des Res.-CC zum Voll- CC erfolgt nicht!
Dafür kann der Titel „1. DYC Clubchampion“ jedoch auch durch Reserve-CC's erworben werden.
- 9 Der „1. DYC Clubchampion“ ist ein clubinterner Titel, der nur durch Anwartschaften, die auf vom 1. DYC ausgerichteten Ausstellungen erworben wurden, Bestätigung finden kann.
- 10 Voraussetzung für die Anerkennung des 1. DYC-Clubchampionats ist eine vom 1. DYC e.V. anerkannte Ahnentafel.
- 11 Nach Erfüllung aller Bedingungen kann der Titel „1. DYC Clubchampion“ unter Einsendung aller Anwartschaftskarten bzw. Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen des VDH und einer Fotokopie der Ahnentafel des Hundes beim Ausstellungsbeauftragten des 1. DYC beantragt werden.
- 12 Über die Verleihung des Titels wird eine Urkunde ausgestellt.

Anlage 7: Vergabebestimmungen für den Titel „1. DYC Veteranen-Champion“

- 1 Voraussetzung für die Zuerkennung des Titels „1.DYC Veteranen-Champion“ ist die 3-malige Erringung des 1. Platzes in der Veteranenklasse (Mindestalter 8 Jahre), unter 2 verschiedenen Richtern, auf Ausstellungen, die vom 1.DYC ausgerichtet werden.
- 2 Die Bestätigung des Titels „1.DYC Veteranen-Champion“ erfolgt nach Einsendung einer Kopie der Ahnentafel und der Richterberichte an den Ausstellungsbeauftragten.
- 3 Der Titel wird in die Ahnentafel des betreffenden Hundes eingetragen.

Anlage 8: Vergabebestimmungen für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – Dt. Vet.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehundeausstellungen) erfolgen.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehundeausstellungen an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehundeausstellungen verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden.

- Kopien der drei Richterberichte
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr 20,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Anlage 9: Vergabebedingungen des Prädikats „1. DYC-Yorkshire-Terrier par excellence“

- 1 Voraussetzung zur Erringung des Prädikats „1. DYC- Yorkshire-Terrier par excellence“ ist die 6-malige Erringung der Wertnote „Vorzüglich“ in drei verschiedenen Landesgruppen unter vier verschiedenen Richtern, ohne Berücksichtigung einer Platzierung.
- 2 Anerkannt werden nur die Wertnoten, die auf einer vom 1. DYC ausgerichteten Ausstellung stammen. Bei Neumitgliedern, deren Hunde bereits die Wertnote „Vorzüglich“ bei einem anderen VDH-angehörigen Verein erworben haben, werden bis zu vier „Vorzüglich“ anerkannt. Die beiden restlichen müssen bei einer Ausstellung errungen werden, die vom 1. DYC ausgerichtet wurde oder auf der der 1. DYC die Sonderleitung innehat.
- 3 Bis zu drei „Vorzüglich“ werden aus der Jugendklasse anerkannt. Die restlichen erforderlichen Wertnoten müssen aus den Reifeklassen sein.
- 4 Ein „Vorzüglich“ muss auf einer Internationalen Ausstellung des VDH, auf welcher der 1. DYC die Sonderleitung und die Richterbestellung innehatte, errungen worden sein.
- 5 Die Antragstellung auf den Titel erfolgt beim Ausstellungsbeauftragten des 1.DYC unter Einreichung des Nachweises der Zuchtschaubewertungen, sowie der Kopie der Ahnentafel des Hundes. Außerdem ist eine Liste mit Datum und Ort der Ausstellungen einzureichen; eine für das YTPE notwendige Internationale Ausstellung des VDH ist zu unterstreichen. Ausstellungsurkunden werden grundsätzlich nicht anerkannt.
- 6 Über die Verleihung des Prädikats wird eine Bestätigung und/oder Urkunde ausgestellt.

Anlage 10: Vergabebedingungen für den Titel „1. DYC-Jüngstensieger“

- 1 Voraussetzung für die Zuerkennung des Titels „1.DYC-Jüngstensieger“ ist die 3-malige Erringung der Bewertung „Vielversprechend 1“ auf Ausstellungen, die vom 1.DYC ausgerichtet werden.
- 2 Erreicht ein Hund aus der Jüngstenklasse mindestens 1-mal das Tagesprädikat „Jüngstenbester“, so genügt ein zusätzliches „Vielversprechend 1“, um den Titel „1.DYC-Jüngstensieger“ zugesprochen zu bekommen.
- 3 Die Bestätigung des Titel „1.DYC-Jüngstensieger“ erfolgt nach Einsendung einer Kopie der Ahnentafel, der Richterberichte und Tagestitel-Karten an den Ausstellungsbeauftragten.
- 4 Es erfolgt keine Eintragung in die Ahnentafel.

Anlage 11: Bedingungen des Wettbewerbs „Erfolgreichster Yorkshire-Terrier des Jahres“

Gesucht werden die „Erfolgreichsten Yorkshire-Terrier im 1. DYC“ des jeweiligen Jahres aus den Jugend- und Reifeklassen (Rüden und Hündinnen).

Und so werden die erfolgreichsten Yorkies aus den Jugend- und Reifeklassen ermittelt:

für Vorzüglich 1 und Vorzüglich 2	3 Punkte
für Vorzüglich 3 und Vorzüglich 4	2 Punkte
für CAC	3 Punkte
für CAC-Reserve	1 Punkt
für CACIB	3 Punkte
für CACIB-Reserve	1 Punkt
für Vorzüglich 1 und Vorzüglich 2 in der Jugendklasse	3 Punkte
für Vorzüglich 3 und Vorzüglich 4 in der Jugendklasse	2 Punkte
für „Sehr gut“ mit Platzierung in der Jugendklasse	1 Punkt
für Jugend-CAC	3 Punkte
für Jugend-CAC-Reserve	1 Punkt
Ehrenklasse: 1. Platz	6 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	2 Punkte
4. Platz	2 Punkte
für Titel wie	
- Bester der Rasse (BOB)	5 Punkte
- Bester des entgegenstehenden Geschlechts (BOS)	3 Punkte
- Bester der FCI Gruppe	5 Punkte
- Bester der Show (BIS)	5 Punkte
- Bester Junghund der Rasse (BJH)	5 Punkte
- Bester Junghund der Show (BJHIS)	5 Punkte
-1. DYC-Clubsieger, -Clubjugendsieger, 1. DYC-Jubiläumssieger, -Jubiläumjugendsieger	5 Punkte
- VDH-Europa- und -Europajugendsieger, VDH-Bundessieger- und -Bundesjugendsieger	5 Punkte
- FCI-Europa-, FCI-Europajugendsieger, FCI-Weltsieger, FCI-Weltjugendsieger	5 Punkte
-1. DYC-Euro-Classics-Winner, -Euro-Classics-Jun. Winner	3 Punkte

Andere Titel, die zur Punktevergabe berechtigen, werden im 1. DYC-Cluborgan veröffentlicht.

Gewertet werden nur jene Punkte von Ausstellungen, bei denen der 1. DYC Veranstalter war bzw. die Sonderleitung innehatte. Ausnahme: VDH-Europasieger, -Bundessieger sowie FCI-Europa- und -Weltsieger.

Die Yorkies mit der höchsten Punktzahl aus den jeweiligen Reife- und Jugendklassen (Rüden und Hündinnen) erhalten den Titel „Erfolgreichste/r Rüde/Hündin“, bzw. „Erfolgreichste/r Jungrüde/Junghündin“ (im 1. DYC) des jeweiligen Jahres zuerkannt. Zur Veröffentlichung kommen aber auch die drei (punktemäßig) nachfolgenden Hunde jeder Gruppe. Die Sieger erhalten einen ansprechenden Pokal mit Gravur – überreicht auf der 1. DYC-Clubsiegerschau des nachfolgenden Jahres (Voraussetzung: persönliche Anwesenheit des Besitzers). Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist ausschließlich Mitgliedern des 1. DYC e.V. gestattet. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

Die erfolgreichsten Yorkshire-Terrier werden auf schriftlichen Antrag des Eigentümers durch den Ausstellungsbeauftragten des 1.DYC ermittelt.

Etwaige Änderungen dieser Anlage 11 werden in der Dezember-Ausgabe des 1.DYC-Cluborgans veröffentlicht.

Anlage 12:**Allgemeines zu den Champion-Vergabebedingungen / Ermittlung:**

- 1
 - a) Hat ein Yorkie die Bedingungen für einen Titel erreicht, soll der Antrag schnellstmöglich zur Bestätigung innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden.
 - b) Jeder Aussteller hat dafür zu sorgen, dass sein Hund in die für ihn zuständige Klasse gemeldet wird. Eine Ummeldung nach Katalogfertigstellung ist nicht möglich (Ausnahme: Fehler der Ausstellungsleitung).
Entdeckt die Ausstellungsleitung eine nachweisliche Klassen-Fehlmeldung, kann sie dies korrigieren.
 - c) Hat ein Yorkie die Bedingungen zur Bestätigung eines clubinternen Titels erreicht, so muss er in die Championklasse gemeldet werden. Ausgenommen sind 1. DYC-Hauptzuchtshows (wie z. B. Clubsieger-, Jubiläumsschau) und bei der 1. DYC-Euro-Classics – hier hat der Aussteller freie Wahl unter den für seinen Hund zugelassenen Klassen.
Bitte beachten: Für Internationale und Nationale Ausstellungen gilt ausschließlich die VDH - Ausstellungsordnung: Zur Zulassung in die Championklasse gelten hier nur vom VDH anerkannte Siegeltitel nach erhaltener schriftlicher Bestätigung der zuständigen Stellen.
- 2 Verstöße gegen die Ausstellungsordnung des 1. DYC e. V. werden entsprechend geahndet (z. B. Aberkennung der erworbenen Anwartschaften und Titel, Ausstellungsverbot u. a.).
- 3 Die beiden Jugend-CAC-Gewinner konkurrieren um den Titel „Bester Junghund“.
- 4 Die beiden Erstplatzierten der Jüngstenklasse konkurrieren um den Titel „Jüngstenbester“.
- 5 Die beiden Erstplatzierten der Veteranenklasse konkurrieren um den Titel „Bester Veteran“.
- 6 Um das BOB (Best of Breed) konkurrieren:

a) die CAC-Gewinner aus Offener bzw. Zwischenklasse	= 1 Rüde + 1 Hündin
b) die CAC-Gewinner aus der Championklasse	= 1 Rüde + 1 Hündin
c) die Erstplatzierten aus der Ehrenklasse	= 1 Rüde + 1 Hündin
d) die Erstplatzierten aus der Veteranenklasse	= 1 Rüde + 1 Hündin
e) sowie der Beste Junghund	
- 7 Es kann zusätzlich noch „Best Opposite Sex“ vergeben werden:
Sollte z. B. der BOB-Gewinner ein Rüde sein, so kann einer Hündin dieser Titel verliehen werden (oder umgekehrt); daraus ergibt sich dann automatisch „Bester Rüde“ und „Beste Hündin“.
- 8 Die Titel „Jüngstenbester“, „Bester Junghund“, „Bester Veteran“ und „BOB“ werden auf jeder Ausstellung des 1. DYC vergeben bzw. ermittelt.
- 9 „BIS“ (Best in Show) kann nur verliehen werden, wenn mehrere Rassen an einer Ausstellung teilnehmen, in Gegenüberstellung aller BOB-Hunde.
- 10 Regionale Tagessiegertitel müssen mit dem Ausstellungsbeauftragten vorher abgesprochen werden. Damit wird verhindert, dass es z. B. 2 Landessieger-Titel innerhalb eines Jahres in einer Landesgruppe u. s. w. gibt. Diese Tagessieger- Titel berechtigen in keinem Fall zur Meldung in der Championklasse.

Anlage 13:

Allgemeines zu Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH sowie Junior-Handling

Titel, Titelanwartschaften und Formwertnoten:

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Titel, Titelanwartschaften und Formwertnoten.

Zur Meldung in der Champion-Klasse auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH berechtigen folgende Titel:

1. Internationaler Schönheits-Champion
2. Nationaler Champion
3. Deutscher Champion (1.DYC und VDH)

Die Titel „Deutscher Bundessieger“ und „VDH-Europasieger“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft auf einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse.

Die Titel „FCI-Europasieger“ und „FCI Weltsieger“ berechtigen **nicht** zum Start in der Championklasse.

Irgendwelche anderen Ausstellungsprädikate oder Titel, z. B. Österreichischer Bundessieger, Jubiläumssieger, Sieger Linz, Jugendgewinner, Sieger Nordrhein-Westfalen, Winner Amsterdam und Klubsieger u. s. w., berechtigen nicht zur Meldung in der Championklasse.

Die Titelbestätigung ist in Kopie der Meldung beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Wettbewerbe

(geringfügige Änderungen je nach Veranstalter möglich)

Rassebeste

Nach dem Richten aller Klassen und Geschlechter wählt der Zuchtrichter den Rassebesten aus.

Aus den Reifeklassen nehmen der Rüde und die Hündin, die das CACIB erhalten haben, teil. Aus den Jugendklassen nehmen der Rüde und die Hündin, die das J-CAC erhalten haben, teil. Aus der Ehren- und Veteranenklasse nehmen jeweils der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin am Wettbewerb teil.

Gruppen-Wettbewerb

Der ermittelte Beste Hund der Rasse nimmt am Gruppen-Wettbewerb teil (Gruppe = FCI Gruppe). Jeder Rassebeste erhält im Ausstellungsring eine Berechtigungskarte. Nur die Hunde mit dieser Berechtigungskarte werden im Ehrenring zum Gruppen-Wettbewerb zugelassen.

Alle Gruppensieger nehmen am Wettbewerb um den „Besten Hund“ einer Ausstellung teil („Best in Show“).

Zuchtgruppen-Wettbewerb

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens 3 Hunden mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben.

Nachzuchtgruppen-Wettbewerb

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden beziehungsweise solch einer Hündin sowie mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts, aus mindestens 2 Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden beziehungsweise der Hündin.

Paarklassen-Wettbewerb

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein (nicht Jüngsten-, Ehren- oder Veteranenklasse).

Veteranen-Wettbewerb

Auf Internationalen Rassehunde-Ausstellungen gibt es einen Veteranen-Wettbewerb, an dem der beste Veteran jeder Rasse teilnimmt.

Vorfürwettbewerb für Jugendliche (Junior-Handling)

ist eine nützliche Vorbereitung der Jugendlichen, die beabsichtigen, auch zukünftig Hunde auf Rassehunde-Zuchtschauen vorzustellen. Aus diesem Grund ist es unerheblich, welche Qualität die von den Jugendlichen vorgestellten Hunde besitzen. Der für diesen Wettbewerb eingesetzte Richter sollte daher folgende Kriterien bewerten:

- Das der Rasse entsprechende Vorstellen des Hundes im Stand.
- Die Unterstützung durch den Vorführenden bei der Kontrolle des Gebisses durch den Richter.
- Die Befolgung der Anweisungen des Richters.
- Das der Rasse entsprechende Vorstellen des Hundes in Bewegung.
- Die Rücksichtnahme bei der Vorführung in der Gruppe wie Abstand halten, Beibehalten der Reihenfolge usw.
- Pflegezustand des vorgestellten Hundes.
- Zweckentsprechende Kleidung des Vorführenden.

Klassenteilung

Die Jugendlichen werden in zwei Altersgruppen geteilt:

- Altersklasse 1: von 9 bis 12 Jahre
- Altersklasse 2: von 13 bis 17 Jahre

Durchführung

Der Wettbewerb ist darauf aufzubauen, dass nach Altersklassen getrennt alle Jugendlichen sich gemeinsam mit ihren Hunden im Ring zur Bewertung durch den Richter vorstellen. Der Richter kann entscheiden, ob alle Teilnehmer gemeinsam oder in mehrere Gruppen unterteilt werden. Die Vorführung eines Hundes durch jeden Jugendlichen wird wie folgt bewertet:

- Einzelbeurteilung
- Beurteilung in der Gruppe.

Jeder Jugendliche arbeitet in der Regel mit dem von ihm zur Vorführung angemeldeten Hund. Mit diesem Hund sind alle Übungen durchzuführen. Ein Wechsel der Hunde kann in der Entscheidung vorgesehen werden. Der Richter wählt aus der Gesamtzahl einer jeden Altersklasse-fünf Jugendliche für die Entscheidung aus. In der Entscheidung werden diese fünf Jugendlichen in der Reihenfolge 1 bis 5 platziert. Aus den beiden Erstplatzierten der beiden Altersklassen wählt der Richter anschließend den Tagessieger des Wettbewerbs aus.

Punktvergabe: Jeder Teilnehmer erhält für die Vorführung: des Hundes im Ring 5 Punkte. Die Teilnehmer an der Entscheidung in den Altersklassen erhalten folgende Zusatzpunkte:

- 1 Platz 10 Punkte
- 2. Platz 8 Punkte
- 3. Platz 6 Punkte
- 4. Platz 4 Punkte
- 5. Platz 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den Erstplatzierten der beiden Altersklassen erhält zusätzlich 5 Punkte.

Die zehn Jugendlichen jeder Altersklasse, die 'in der jeweiligen Ausstellungssaison die höchsten Punkte gesammelt haben, wobei nur die 4 besten Ergebnisse gewertet werden können, werden dann' zu einem Jahres-Finale eingeladen. Der Sieger dieses Finales kann dann am Welt-Finale, welches alljährlich- in Großbritannien (Cruft's) stattfindet, teilnehmen.

Hinweis: Vor einer endgültigen Teilnahme ist es ratsam, sich solche Wettbewerbe für CACIB- Ausstellungen anzusehen und sich genauestens zu informieren, zudem kommt erschwerend hinzu, dass die Vorführung in England nicht mit dem eigenen Hund erfolgen kann.

Anlage 14: Wichtige Hinweise für Veranstalter und Sonderleiter

- 1 Ringe
 - 1.1 Ausstellungsringe sollen so groß wie möglich gehalten werden. Mindestgröße: 4 m Breite und 8 m Länge. Denken Sie an starke Klassen mit etwa 20 Tieren. Nur in einem großen Ring zeigt sich der Yorkie in der Bewegung frei und züchtig! Zahlenmäßig große Klassen können in zwei Gruppen gerichtet werden; bei der Schlussbewertung müssen jedoch alle unter dieser Klasse im Ring anwesend sein.
 - 1.2 Der Richtertisch muss so aufgestellt sein, dass es den Zuschauern nicht möglich ist, alles was sich zwischen Richter und Aussteller abspielt, zu belauschen.
 - 1.3 Für das Besprechen und Bewerten am Tier muss ein erhöhter Tisch (Trimm Tisch) bereitstehen. Höhe ca. 1 m bis 1,2 m.
 - 1.4 Es ist zu vermeiden, dass sich die Stühle der Zuschauer und Aussteller direkt an der Ringabspernung befinden. Dies kann die Tiere in der Bewegung negativ beeinflussen. Kleine Kinder gehören ebenfalls nicht an den Ringrand.
 - 1.5 Unterbinden Sie nach Möglichkeit die Unsitte mit den Reklameluftballons im Ausstellungssaal. Den entstehenden Knall beim Zerplatzen eines solchen lieben unsere Yorkie's absolut nicht.
 - 1.6 Die Aufstellung im Ring erfolgt immer in der Reihenfolge der Katalognummern, von vorne gesehen links beginnend. Also links die niedrigste, rechts die höchste Startnummer der Klasse.
 - 1.7 Die Platzierungsnummern sind in der gleichen Weise anzuordnen: Nr. 1 bis 4, also von links nach rechts (von vorn gesehen).
- 2 Richter:
 - 2.1 Jede geplante Richtereinladung muss mit dem Ausstellungsbeauftragten vor der Einladung des Richters abgesprochen werden. Es hat wenig Sinn, einen Richter einzuladen, der bereits in der gleichen Region im näheren Zeitraum richtet. Sie wollen doch Meldezahlen - oder? Es ist auch zu empfehlen, einen Richter aus dem Ausland erst mindestens nach Ablauf eines Jahres für eine weitere Einladung anzusprechen (aber dann möglichst in einem anderen Gebiet).
 - 2.2 Es hat wenig Sinn, bei Meldezahlen unter 60 zwei Richter aufzustellen. Viele Richter lehnen dies auch von sich aus ab, denn Sie erweisen damit weder dem Richter noch den Ausstellern einen Dienst.
 - 2.3 Denken Sie bitte an § 12.3 der Ausstellungsordnung, nach welchen Richtereinladungen und -zusagen nur verbindlich sind, wenn sie schriftlich erfolgen. Sie ersparen sich unter Umständen viel Ärger!